

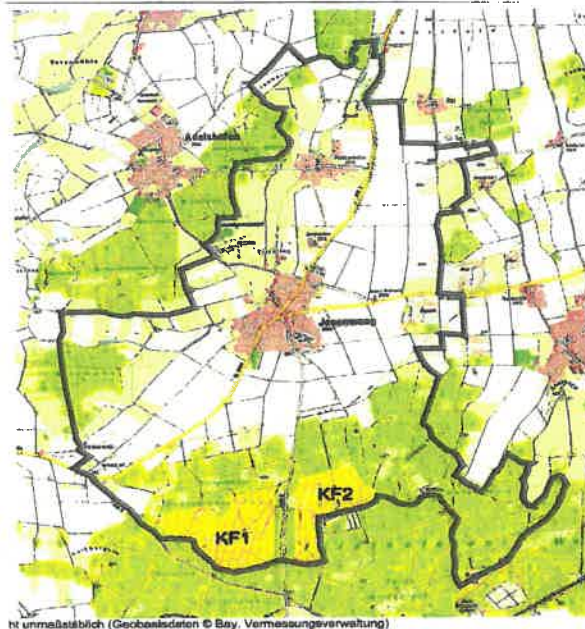
Bekanntmachung

7. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachlicher Teilflächennutzungsplan) der Gemeinde Jesenwang

- Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat **Jesenwang** hat in der Sitzung am **18.01.2023** beschlossen, den Flächennutzungsplan im Rahmen einer **7. Änderung** zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen mit steuernder Ausschlusswirkung (**sachlicher Teilflächennutzungsplan**) anzupassen. Der Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs 1 BauGB wurde bereits am 26.01.2023 bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft umfasst folgenden Bereich:



Der vom Planungsbüro brugger aus Aichach ausgearbeitete Änderungsvorentwurf mit Begründung und Umweltbericht i.d.F. vom 19.04.2023 und die Standortanalysen (Karte 1 vom 25.04.2023, Karte 2a vom 19.04.2023 und Karte 2b vom 19.04.2023) liegen in der Zeit vom

12.05.2023 bis 12.06.2023

in der Gemeinde Jesenwang, Kirchstraße 12, 82287 Jesenwang (Öffnungszeiten Dienstag 17 bis 19 Uhr und Donnerstag 8 bis 12 Uhr) und in der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburg Str. 12, 82291 Mammendorf, Zi. Nr. 2.14 (Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr und Donnerstag 14 bis 18.30 Uhr) öffentlich aus und kann eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind auch im Internet unter www.vgmammendorf.de – Aktuelles – Bauleitplanverfahren veröffentlicht.

Auf Wunsch wird die Planung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes (sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windkraft) erläutert, gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am **09.05.2023**
Abnahme am 13.06.2023

Mammendorf, 09.05.2023
I.A.

Sieber



Bauabteilung, 09.05.2023
VG Mammendorf


Erwin Fraunhofer
Erster Bürgermeister